

Serge Blisko

Präsident der Interministeriellen Mission der Wachsamkeit und des Kampfes gegen die sektiererischen Exzesse¹ ...

Religiöse Neutralität² des Staates in Frankreich

Ein aktuelles Thema:

Die letzten tragischen Ereignisse bringen einen ganzen Komplex von Spannungen, Verständnislosigkeit und Krisen ans Tageslicht, die das gesellschaftliche Gefüge um bestimmte religiöse, aber auch kulturelle und Identitätsfragen durchqueren, und die das Zusammenleben gefährden. Angesichts dieser Herausforderungen ist die Rolle der Akteure des Staates und der Abgeordneten besonders wesentlich, denn es liegt an ihnen, an euch, dafür zu sorgen, dass diese Werte und Grundsätze in der Republik tatsächlich existieren.

Die Frage der religiösen Neutralität ist heute mehr denn je von zentraler Bedeutung, denn angesichts des Wandels der Gesellschaft ist sie der Grundsatz, durch den die Verschiedenheit der Überzeugungen und der Identitäten einen Weg finden kann, sich in eine gemeinsame Welt zu integrieren.

Ein Thema, das mit der inhaltlichen Arbeit der Miviludes verbunden ist :

Im vergangenen Jahr wurde Miviludes vom Interministeriellen Zentrum für Verbrechensvorbeugung³, das für die vorbeugende Komponente des von der Regierung verabschiedeten Planes zuständig ist, ersucht, gegen die gewaltsame Radikalisierung und die terroristischen Kanäle zu kämpfen. Miviludes nimmt also am Bildungsplan der staatlichen Akteure bezüglich der Frage der mentalen Vereinnahmung teil und lässt die Regierung aus seiner Expertise bezüglich der Exzesse in Verbindung mit dem Ausdruck des Religiösen Nutzen ziehen.

Vorstellung der Mission:

Miviludes ist eine interministerielle Mission, die durch Dekret vom 28. November 2002 beim Premierminister eingerichtet wurde. Sie hat drei wesentliche Aufgaben.

Sie führt eine **Tätigkeit der Beobachtung** und der Analyse des Sektenphänomens bezüglich dessen Angriffe auf die Menschenrechte, auf fundamentale Freiheiten und andere verwerfliche Verhaltensweisen aus.

Sie **koordiniert** die vorbeugende und unterdrückende Tätigkeit der Behörden gegen sektiererische Exzesse und trägt zu Bildung und Information seiner Agenten bei.

Sie **informiert** die Öffentlichkeit über die Risiken und die Gefahren, denen sie ausgesetzt ist, und erleichtert die Umsetzung von Maßnahmen für die Opfer von sektiererischen Exzessen⁴.

¹ Mission interministérielle de vigilance et de lutte contre les dérives sectaires - Miviludes

² Der französische Ausdruck « laïcité », oft auch mit « Säkularismus » übersetzt, wird hier mit „religiöse Neutralität“ wiedergegeben

³ Centre Interministériel de Prévention de la Délinquance - CIPD

⁴ Französisch : dérives sectaires

Ziel der Mission :

Die religiöse Neutralität des Staates ist ein zentrales Konzept für die Arbeit der Miviludes⁵. Nach den Dramen mit den Sonnentemplern wurde der Kampf gegen sektiererische Exzesse aus der Verpflichtung geboren, die sich der Staat gemacht hat, gegen Angriffe auf Individuen oder auf die öffentliche Ordnung im Falle einer Vereinnahmung vorzubeugen, die eine Gruppe von Individuen im Namen einer Ideologie ausübt. **Als diese Mission eingerichtet wurde, war es die Politik des Staates, die Verteidigung der republikanischen Grundsätze sicherzustellen, wenn Angriffe auf das Recht „im Namen von“ und häufig „abhängig von“ religiösen, spirituellen oder philosophischen Überzeugungen begangen werden.** Anders ausgedrückt: es handelt sich darum, sicherzustellen, dass sich hinter den Ansprüchen auf Gewissensfreiheit nicht Angriffe auf das Recht verbergen, und insbesondere nicht eine Vereinnahmung eines Individuums durch eine Gruppe.

Miviludes muss also unter strikter Beachtung des Rahmens eingreifen, der durch die religiöse Neutralität des Staates vorgegeben ist: die individuellen Freiheiten verteidigen und die Neutralität des Staates garantieren. Daher ist **der sektiererische Exzess in keinem Fall mit einem religiösen Exzess vergleichbar**: bei ihrer Arbeit begibt sich die Mission niemals auf das Gebiet der Überzeugungen oder der ideologischen oder religiösen Lehren.

Das Konzept des sektiererischen Exzesses, das wir gebildet haben, ist ein pragmatisches Betriebskonzept, das seine Legitimität aus den von MILS⁶ und später von Miviludes erhaltenen Signalen schöpft: der sektiererische Exzess ist durch die Inangasetzung, sei es durch eine organisierte Gruppe oder ein isoliertes Individuum, was immer seine Natur oder seine Aktivität sei, von Zwangsmaßnahmen oder Techniken gekennzeichnet, die das Ziel haben, bei einer Person einen Zustand der psychologischen oder physischen Unterwerfung zu erzeugen, aufrecht zu erhalten oder auszunützen und sie von einem Teil ihres freien Willens zu berauben, mit schädlichen Folgen für diese Person, für ihre Umgebung oder für die Gesellschaft.

Daher hat der lehrmäßige Unterbau der Gruppe oder der Bewegung am Ursprung des Exzesses wenig Bedeutung: wenn eine bestimmte Anzahl von Kriterien vorhanden ist, deren erste die Unterwerfung ist, dann muss eine repressive Aktion des Staates in Gang gesetzt werden.

Die Aktionslinie der Mission ist diese rote Linie: wissen, wer sich in Gefahr begibt und wer uns in Gefahr bringt. (Ausdruck von Präfekt N'Gahane).

⁵ Die Überlegungen bezüglich Sekten und religiöse Neutralität sind für die Tätigkeit des Staates dermaßen wichtig, dass MIVILUDES in Partnerschaft mit der praktischen Schule für höhere Studien schon ein Universitätsseminar veranstaltet hat, das vom Oktober 2003 bis zum Juni 2004 stattfand und dessen Arbeiten in der französischen Dokumentation veröffentlicht wurden.

⁶ Mission Interministérielle de Lutte contre les Sectes – die Vorläuferin der Miviludes, 1998 - 2002

Was die Mission beobachtet:

Die Arbeit der Wachsamkeit der Mission ist es, die öffentliche Meinung vor den Tätigkeiten von Gruppen zu warnen, aber auch vor verschiedenen Gebieten, die für sektiererischen Exzess günstig sind.

Ein marginales Phänomen:

Die Phänomene der Radikalisierung, die Versuchung des Kommunitarismus und des Sektierertums haben zumindest zwei Punkte gemeinsam: eine Modalität der Überzeugung, die durch **die radikale Anhänglichkeit an eine radikale Idee** gekennzeichnet ist: unbedingtes Anhängen an eine Ideologie, die jeden Kompromiss mit dem Gemeinwohl ablehnt. Eine totalitäre und totalisierende Ideologie, die alle Bereiche des Lebens einer höheren Norm des positiven Rechts unterwirft. Solche Arten der Überzeugung bedrohen das Zusammenleben, und wenn sie glücklicherweise Randerscheinungen bleiben, dann sind sie nicht weniger extrem und abweichend von einer Grundbewegung, die heute die Gesellschaft in ihren kulturellen religiösen und identitären Bestandteilen durchdringt.

Wer schreibt sich heute in diese gegenwärtige religiöse Landschaft ein?

Weit entfernt vom Wiederaufkommen der Vergangenheit sind diese Formen des Glaubens zutiefst modern: sie schreiben sich ein in eine globalisierte Welt, wo der Austausch der Kultur steigt, wo sich die religiöse Szene vervielfacht hat und komplexer geworden ist und wo mit der Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien die ganze Welt in der Verschiedenheit der spirituellen Angebote und Lobbies in das Herz unserer Intimsphäre hereinbricht. Sie schreiben sich auch ein in eine Welt, in der das Individuum sich bestätigt und seine Autonomie in allen Bereichen seines Lebens fordert, eingeschlossen in dem der Spiritualität. Die Säkularisierung unsere Gesellschaften bedeutet keinen Rückgang des Glaubens; heute hat jeder seinen Markt unter den spirituellen, therapeutischen, fachlichen, bildungsmäßigen Angeboten, denen der Persönlichkeitsentwicklung der Verwirklichung seiner selbst usw. Die Soziologen sprechen von einer „spirituellen Bricolage“, um diese Suche zu charakterisieren, die das Individuum selbst ausführt, indem es in den verschiedenen Traditionen sucht, die für es sinnvoll erscheinen, und dabei mehr den religiösen Institutionen entkommen kann: auf allgemeine Weise erkennen sich die Individuen nicht mehr auch in den Kirchen, traditionellen Gesprächspartnern des Staates, und die neuen Akteure des Religiösen erscheinen wie die evangelikalen Grüppchen, die verschiedenen Strömungen des Islam, die internen Tendenzen des Katholizismus, die neuen religiösen Bewegungen, usw.

Die Individualisierung des Glaubens schießt nicht den Bedarf an Gemeinschaft aus:

Tatsächlich schließt die Individualisierung nicht das Bedürfnis nach Gemeinschaft aus, ganz im Gegenteil: es handelt sich darum, in der Beziehung zum anderen die Glaubensansichten zu überprüfen, denen man anhängt, und das geschieht durch Austausch, durch Teilen, durch die Bildung von kleinen Gruppen, von sozialen Netzwerken rund um die gleichen Interessen ...

Die möglichen Exzesse:

Das sektiererische Phänomen tritt dann auf, wenn diese gemeinschaftliche Rückversicherung eine extreme Form annimmt: die Gruppe baut sich auf in Opposition

zur Gesellschaft, verliert den Kontakt zur Wirklichkeit und fanatisiert sich um einen Leiter oder um eine Idee herum. Die sektiererischen Bewegungen, die wir bei der Mission gut kennen, drücken ihre Zurückweisung der Gesellschaft durch ein Misstrauen bezüglich Institutionen, Medien, Allgemeinwissen aus, durch die Annahme von alternativen Glaubensvorstellungen, die in sehr betonten Verschwörungstheorien verwurzelt sind (betreffend Impfungen, Medizin, Schule, Ernährung). Die Gewalttätigkeit ist die häufigste Wendung gegen sich selbst oder gegen das familiäre Milieu. Im Phänomen der Radikalisierung verbindet sich das Misstrauen an der Gesellschaft und die Opposition gegen diese mit einer identitären extremen Forderung, die zum Übergang zur Tat führen kann, zu einer gegen die Außenwelt gerichteten Gewalttätigkeit.

Angesichts dieser neuen Spannungen muss die religiöse Neutralität bekräftigt werden:

Diese extremen Phänomene sind selten, das wiederhole ich, aber es ist unsere Sache, darüber zu wachen, dass sie unschädlich gemacht werden, wenn es Zeit ist, und auf den kommunitären Rückzug zu achten, auf das Misstrauen und den Hass gegenüber der Gesellschaft, wie auf jede Form der Vereinnahmung durch eine Ideologie oder eine Gruppe. **Die Werkzeuge, dies zu tun, sind jene, die uns die Gesetzgebung gibt, und unsere Legitimität beruht auf dem politischen Rahmen, der sie unterstützt, nämlich der religiösen Neutralität.**

Entstehung der religiösen Neutralität

Die Bekräftigung der religiösen Neutralität entstand aus unserer besonderen Geschichte, jener der französischen Revolution, wo die Politik sich außerhalb der Vereinnahmung durch den Klerus behauptet hat, jener der Einführung der republikanischen Schule, wo der Unterricht versucht, sich auf die Vernunft zu begründen und jede Beziehung zu Dogmen zurückweist, schließlich jener der Kämpfe institutioneller Mächte, wo es nötig war, eine notwendige Unterscheidung zwischen verschiedenen Formen der Machtausübung einzusetzen.

So entstand die religiöse Neutralität aus der Notwendigkeit, zwei Ordnungen zu unterscheiden, jene der Politik und jene des Religiösen, und gleichzeitig die öffentliche Sphäre von der privaten Sphäre zu trennen: **der Staat greift nicht in die Religion des Bürgers ein und auch nicht die Religion in das Funktionieren des Staates.** Der juristische Rahmen, der diesem System der Unterscheidung der Ordnungen des Religiösen und der Politik gegeben wurde, wurde nach und nach ausgearbeitet, natürlich durch das Gesetz von 1905 bezüglich der Trennung der Kirchen und des Staates, dessen Artikel 1 bekräftigt, dass „*die Republik die Gewissensfreiheit sicherstellt. Sie garantiert die freie Ausübung von Kulturen unter den einzigen nachstehend genannten Beschränkungen im Interesse der öffentlichen Ordnung*“, während der Artikel 2 des Gesetzes von 1905 präzisiert: „*Die Republik anerkennt, bezahlt und subventioniert keinen Kult*“; und durch die **Verfassung von 1946 und die Wiederholung seiner Präambel durch die Verfassung von 1958**, die darlegt, dass „Frankreich eine unteilbare, religiös neutrale, demokratische und soziale Republik ist. Sie sichert die Gleichheit vor dem Gesetz aller Bürger ohne Unterscheidung der Herkunft, der Rasse oder der Religion. Sie respektiert alle Glaubensrichtungen (...)“.

Neue Herausforderungen:

Aber heute hat sich die Frage verschoben: **das Problem der Versöhnung der Überzeugungen jedes Einzelnen stellt sich weniger in der Beziehung Staat / Individuum als im Schoß der Zivilgesellschaft selbst, denn es handelt sich nicht darum, die Beziehungen zwischen dem Staat und der römisch-katholischen Kirche zu regeln, sondern im Herzen der Gesellschaft eine Mehrzahl religiöser Minderheiten zu regeln**, von denen einige – ich denke zum Beispiel an bestimmte evangelikale Gruppen – ein Konzept des Religiösen vertreten, das von der Unterscheidung privat/öffentlich weit entfernt ist und die „die ganze Religion im ganzen Leben“ fordern, um die Worte von Danièle Hervieu-Leger zu wiederholen.

Erlauben Sie mir angesichts dieser Feststellung diese Bemerkung: ich möchte in der heutigen Vielfalt der religiösen Ausdrücke das Zeichen der großen Gesundheit der religiösen Neutralität in Frankreich sehen. Aber damit diese Vielfalt und die Werte, die sie möglich gemacht hat, leben, handelt es sich darum, das Zusammenleben zu garantieren und darauf zu achten, das Individuum vor gewissen kommunitären Tendenzen zu schützen, die entweder direkt die Rechte des Individuums schädigen (und ich denke hier in erster Linie an die Rechte der Kinder) oder das Zusammenleben untergraben, indem sie die gemeinsamen Normen zurückweisen. Vor dieser Problematik einer neuen Ordnung müssen wir auf das Fundament der religiösen Neutralität zurückkommen, auf seinen Geist, um die politische Aktion zu leiten: heute wie gestern sollte die religiöse Neutralität inbegriffen sein als Voraussetzung für zwei ebensolche Notwendigkeiten: die Freiheiten jedes Einzelnen zu garantieren und die Diskriminierung unter Bürger zurückzuweisen.

Der Geist der religiösen Neutralität : Autonomie und Nichtdiskriminierung

Die religiöse Neutralität ist ein Organisationsgrundsatz der Gesellschaft, der versucht, den Ausdruck religiöser Überzeugungen und die Wahrung der öffentlichen Ordnung zu versöhnen, indem er zwei Notwendigkeiten bekräftigt: die erste, indem die Politik außerhalb jedes religiösen Konzepts der Welt begründet wird, ist ein Grundsatz der Neutralität des Staates und folglich der **Nichtdiskriminierung**, durch welche die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz bekräftigt wird, die zweite, durch die Anerkennung der Gewissensfreiheit, ist die Bekräftigung der **Autonomie des Bürgers** außerhalb jeder institutionellen und kommunitären Zugehörigkeit und in diesem Fall die Bekräftigung des Rechts für jeden, eine Religion zu haben, keine Religion zu haben oder sie zu wechseln.

Die religiöse Vielfalt garantieren

Diese Neutralität des Staates soll also nicht als eine passive Indifferenz gegenüber dem Religiösen verstanden werden: die Neutralität des Staates ist keine Weigerung, die religiöse Zugehörigkeit des Bürgers anzuerkennen, und noch weniger ist sie ein Atheismus des Staates. Im Gegenteil, sie allein garantiert die Ausübung von Rechten, aller Rechte, darunter dessen der Ausübung des Kults, wobei die einzige Beschränkung der Religionsfreiheit durch den Schutz der öffentlichen Ordnung festgelegt ist. **Die religiöse Neutralität des Staates ist das Unterpfand einer offenen Gesellschaft, in der jeder seine eigenen Überzeugungen bewahrt, unter der Bedingung, dass er den Sockel der Werte teilt, die sie begründen.** Diese Freiheit zu bewahren und da-

durch die maximalen Bedingungen zu garantieren eröffnet täglich neue Herausforderungen.

Die Rolle des Abgeordneten

Heute haben die gesellschaftlichen Veränderungen den Schwerpunkt der politischen Organisation der Macht zur Regulierung des Spiels der Kräfte in der Gesellschaft verschoben und es liegt oft am örtlichen Abgeordneten, die letzte Entscheidung zu treffen. Die Ausführung ist heikel, denn das Recht überlässt ihm eine gewisse Freiheit der Interpretation, und er muss Situationen von Fall zu Fall bewerten und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung mit der Achtung der Freiheitsausübung jedes einzelnen bewerkstelligen. Die Richtlinie ist die des Geistes der religiösen Neutralität: angesichts eines Werte- oder Normenkonflikts müssen die fundamentalen Grundsätze der Republik respektiert werden. Es handelt sich nicht darum, die Religionen herauszufordern oder sogar ihre Existenz und Wichtigkeit im Leben bestimmter unserer Mitbürger zu leugnen, sondern ganz im Gegenteil die Ausübung des Kultes zu gewährleisten, indem man die Achtung der beiden Grundsätze der Autonomie und der Nichtdiskriminierung sicherstellt.

Die Expertise der Miviludes : die Freiheit zu bekräftigen heißt, die Bedingungen für ihre wirkliche Ausübung sicherzustellen

Jedoch die Gleichheit der Subjekte vor dem Gesetz zu berücksichtigen bedingt auch den Unterschied zu berücksichtigen, der zwischen den theoretischen Rechten besteht, die formal von jedermann anerkannt werden, und den realen Rechten, die jedermann tatsächlich ausüben in der Lage ist. Dies ist wohl der Sinn des Artikels 1 im Gesetz von 1905: Bekräftigung der Gewissensfreiheit und Garantieren der Ausübung von Kulten bedeutet, von der Politik die Suche nach optimalen Bedingungen zur Ausübung eines Rechtes zu verlangen

Dies ist genau jenes Thema, zu dem Miviludes ihre Expertise beitragen kann; der Zweck der Mission ist es, Situationen der mentalen Vereinnahmung zu entdecken und dagegen vorzubeugen, die Situationen zu kennen, wo sich bei interpersonellen Beziehungen ein ganz besonderes Machtverhältnis einstellt, eine Abhängigkeitsbeziehung erzeugt wird, die den Schwächsten verbietet, eine Freiheit auszuüben, die ihnen zusteht. Gerade in der Sphäre des Intimen, dort wo die Freiheit der Wahl und der Entscheidung am meisten geschützt ist, wenn es dem Individuum zusteht, alleiniger Richter über Fragen bezüglich seiner Spiritualität, seiner Persönlichkeitsentwicklung oder auch seiner Gesundheit zu sein, geschieht es heute, dass sich Phänomene der Vereinnahmung und der mentalen Manipulation entwickeln. Dies berechtigt die Aktion des Staates gegen die Einmischung sektiererischer Bewegungen, dies ist die Idee, dass in einem Rechtsstaat **der Staat wirkungsvolle Möglichkeiten für jeden sicherstellen soll, seine Freiheiten auszuüben: auch im Herzen der intimen Sphäre sollen die fundamentalen Rechte gewährleistet sein.**

Schlussfolgerung

Dies ist die Besonderheit des französischen juristischen und politischen Modells, das gut die Tätigkeit der Miviludes illustriert: dieses Modell garantiert den Schutz der Schwächsten und fördert ein gewisses „soziales Konzept der Freiheit“, wo die Freiheit nicht ohne das Zusammenleben denkbar ist und wo umgekehrt der Aufbau der

Gesellschaft nicht ohne die Garantie der Wirksamkeit der Rechte jedes einzelnen erfolgen kann.

Schlussfolgerung Nr. 1:

Die einzige mögliche Vorbeugung gegen sektiererische Spannungen aller Art ist, wie Henri Pena-Ruiz sagt, „dass jedes Individuum effektiv zum Herrscher über alle Rechte gemacht werden soll, die ihm die religiös neutrale Republik gewährt, und dass es darin im Herzen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens die Echtheit erfährt.“⁷

Schlussfolgerung Nr. 2:

Das Problem, das sich für die Akteure des Staates ergibt, ist also eine Variante dieses berühmten Paradoxons, das Karl Popper in *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde* formuliert: „Die unbeschränkte Toleranz, sagt er, dürfte zum Verschwinden der Toleranz führen. Wenn wir die unbeschränkte Toleranz auch auf jene ausdehnen, die intolerant sind, wenn wir nicht disponiert sind, eine tolerante Gesellschaft gegen den Einfluss des Intoleranten zu verteidigen, wird der Tolerante vernichtet und die Toleranz mit ihm.“ Das Problem stellt sich hier auf dieselbe Weise: die religiöse Neutralität darf nicht als ein Grundsatz der unbegrenzten Indifferenz des Staates gedacht werden, denn dafür, dass die religiöse Neutralität lebt, ist es nötig, dass der Staat jene bekämpft, welche die Freiheiten des Ausdrucks, des Kultes und Vereinigung benützen und dabei die Grundlage dieser Freiheiten selbst untergraben.

⁷ Henri Pena-Ruiz, *Qu'est-ce que la laïcité* [Was ist die religiöse Neutralität ?], éd. Gallimard 2003. p200